



Seit über 85 Jahren
Begleiter für
die letzte Reise.

Gemeindeverwaltung Denkingen
Herrn Bürgermeister Wuhrer
Rathaus – Hauptstr. 46

78588 Denkingen

EINGEGANGEN

10. Juli 2020

Rottweil, 30. Juni 2020

Betr.: Vertrag über Bestattungsdienste vom 10.3.1993
hier: Außervertraglich Erhöhung unserer Entgelte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wuhrer,

wir betreuen seit rund 40 Jahren kompetent über 20 Gemeinden mit unserem Friedhofsdienst in den Landkreisen Rottweil, Balingen und Tuttlingen. Die uns mit Werkvertrag übertragenen Arbeiten umfassen die Grabaushebung, Grabschließung, Dekoration der Grabstellen, Aufbahrung und Durchführung der Trauerfeiern und Beerdigungen, welche wir bisher immer zuverlässig und pünktlich ausgeführt haben.

Für diese Tätigkeiten halten wir jederzeit genügend geschultes Personal bereit, die mit den Örtlichkeiten vertraut sind und somit einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen gewährleisten. Einen geeigneten Maschinenpark und Geräte für die Arbeiten auf den Friedhöfen halten wir vor. Diese müssen regelmäßig gewartet und repariert werden. Neuinvestitionen sind unumgänglich um den Friedhofsdienst aufrechterhalten zu können. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaft, Kosten für Versicherungen, Fahrzeuge und Personal, sowie Probleme bei der Beschaffung von geeignetem Personal für diese Tätigkeiten und nicht zuletzt die umfangreichere Organisation und Vorbereitung zur Bestattung, haben die letzten Jahre zu wesentlich höheren Kosten geführt.

Bisher haben wir die Kosten des Friedhofsdienstes durch eine „Mischkalkulation“ mit dem Bestattungsauftrag der Angehörigen aufrechterhalten können. Dies hat sich leider im Laufe der Jahre geändert, sodass nicht immer die Angehörigen (diese haben eine freie Auswahl des Bestatters) den beauftragten Bestatter der Gemeinde für den Friedhofsdienst, auch als „Ihren Bestatter“ für Sarg und Überführung, etc. wählen.

Zudem haben wir bisher auf einigen Friedhöfen Leistungen kostenfrei für Sie ausgeführt, wie zum Beispiel Planungen, Besprechungen, Planentwürfe und Beratungen. Es war uns immer wichtig und ein großes Anliegen im Kontakt mit den Friedhofsverwaltungen zu sein, als auch und kompetenter Berater zur Seite zu stehen.



Seit über 85 Jahren
Begleiter für
die letzte Reise.

Um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können und um der geforderten „Auskömmlichkeitsberechnung“ gerecht zu werden, sehen wir uns gezwungen unsere im Werkvertrag geregelten Preise außervertraglich **ab dem 1.1.2021** zu erhöhen.

Die Erhöhung bezieht sich im Wesentlichen auf die Sargbestattung mit ca. 45%.

Da wir derzeit im Durchschnitt ca. 80% Feuerbestattung auf den Friedhöfen haben, betrifft die Erhöhung nur wenige Bestattungen.

Im beigefügten Preisblatt ersehen Sie die Entgelte für unsere Leistungen zum 1. Januar 2021. Auf den Rechnungen werden künftig für eine Bestattung keine Einzelpositionen mehr aufgeführt, sondern ein pauschaler Nettobetrag zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Damit Sie einen Überblick haben, ob Sie Ihre Friedhofsgebühren erhöhen müssen haben wir die derzeitigen Gebühren Ihrer Satzung mit aufgeführt.

Wir bitten Sie, uns bis zum **30. September 2020** schriftlich mitzuteilen, ob sie die neuen Entgelte ab dem 1.1.2021 akzeptieren können.

Wir sichern Ihnen auch weiterhin eine zuverlässige und pünktliche Ausführung der Friedhofsleistungen wie bisher zu und würden uns sehr freuen, auch weiterhin Ihr zuverlässiger Partner im Bereich Friedhof sein zu dürfen.

Bei Fragen oder für Erklärungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

HERTKORN Bestattungen GmbH



Frank Hertkorn
Geschäftsführer

Anlage Preisliste 2021



Seit über 85 Jahren
Begleiter für
die letzte Reise.

Preise Friedhofsdienstleistungen ab 1.1.2021

Erklärung:

Ab dem Jahr 2021 werden die Friedhofsdienstleistungen mit einem Pauschalbetrag * vom Netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer je Bestattungsart abgerechnet welche alle bisherigen Einzelleistungen beinhalten.

	einfachtief	Urnengrab	Kindergrab
Grab öffnen u. schließen	450,00	90,00	200,00
Dekoration Grabstelle	50,00	10,00	20,00
Durchführung Bestattung	90,00	90,00	90,00
Durchführ. Trauerfeier Sarg		75,00	
Sarg-Versenkgerät	40,00		
Lautsprecheranlage Grab	35,00	35,00	
Gesamt Netto :* (Pauscha	665,00	300,00	310,00
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	126,35	57,00	58,90
Gesamt Brutto:	791,35	357,00	368,90
bisherige Kosten Brutto:	519,00	289,00	283,00
Gebühr lt. Friedhofsatzung Gemeinde Denkingen	580,00	350,00	350,00